Erstellt von Dennis Oberleiter (Heidelberg) für Autismus Rheinhessen e.V. (Stand Mai 2020)

Bundesland	Schulart	aktuell bereits im	25.05.2020	08.06.2020	15.06.2020
		Präsenzunterricht	zusätzlich:	zusätzlich:	zusätzlich:
		(Stand 20.05.2020)			
01 Baden-Württemberg	alle SBBZ mit den FSP	Klassenstufe 4, 9, 10 der Al	alle Klassenstufen		
	emotionale und soziale Entwicklung, Sehen,	Bildungsgang geistige Entwicklung			der Grundschule in einem rollierenden
	Hören, geistige				System
	Entwicklung, körperliche				- eine Woche Klassen
	und motorische				1/3, eine Woche
	Entwicklung und Schülerinnen und				Klassen 2/4, dazwischen je eine
	Schüler in längerer				Woche Fernlernen
	Krankenhausbehandlung				von Zuhause
			Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten und 9/10		
			am Gymnasium in		
			einem rollierenden		
					System
02 Bayern	alle Förderzentren mit	Klassestufen 1, 4, 5, 8, 9			Klassenstufen 2, 3 in
	FSP Sehen, Hören, Lernen, Sprache,	Klassenstufe 10, die für eine Prüfung angemeldet sind Voraussetzung: Klassen, die nach dem Lehrplan für die allgemeinen Schulen unterrichten			einem rollierenden System
	geistige Entwicklung,				Gystom
	körperliche und				
	motorische Entwicklung,				
	soziale und emotionale Entwicklung				
	Littwicklung				
	Realschulen zur Klassenstufen 5, 6; 9				
	sonderpädagogischen				
	Förderung				
	FSP geistige				
	Entwicklung:	Klassenstufen 10, 11, 12			
	Berufsschulstufe				
		Zusatz: freiwilliges pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot in Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 3			
		Meingruppen für Schülenni	en una schaler der Kla	199611 7 MIN 9	

03 Berlin	Grundschulen Gemeinschaftsschulen, Gymnasium	Klassenstufe 1, 5, 6 Klassenstufe 1, 5, 6, 7, 9, 10, 12 Klassenstufe 7, 11	Ziel: bis spätestens zum 29. Mai 2020 Präsenzunterricht	
	Förderschule FSP geistige Entwicklung	Abschlussklassen	in Planung und Überprüfu	ng
04 Brandenburg	Alle Förderschulen mit allen FSP	Klassenstufe 5, 6, 9, 10		
	FSP körperlich und motorische Entwicklung,	Regelungen wie für die Grundschule und Sek I	Regelungen wie für die G	rundschule und Sek I
05 Bremen	Förderschulen	Klassenstufe 4, 10		
06 Hamburg	Gymnasium	Klassenstufen 6, 10, 11, 12	fehlenden Klassenstufen einmal pro Woche	
	Stadtteilschulen	Klassenstufen 9, 10, 12, 13		
	Grundschulen und Förderschulen	Klassenstufe 4		
07 Hessen	alle Förderschule mit allen FSP	Klassenstufe 4 und höher (Mittel-, Haupt- bzw. Berufsorientierungsstufen)		Ab 02. Juni: Klassenstufen 1 bis 3
	Förderschule mit FSP emotionale und soziale Entwicklung	alle Klassenstufen		
08 Mecklenburg- Vorpommern	alle Förderschulen außer mit FSP geistige Entwicklung	jeder Jahrgang hat an einem Tag pro Woche Präsenzunterricht		
	FSP geistige Entwicklung	individuelle Förderung gemäß der KMK-Empfehlungen vom 28.04.2020		
09 Niedersachsen	Förderschule FSP geistige und motorische Entwicklung	Klassenstufe 12-10 in Lerngruppen ab Ende Mai in Lerngruppen (nicht genau terminiert): zuerst Klassenstufen 5-9; dann 1-4		
10 Nordrhein-Westfalen	Förderschule FSP geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung	Unterricht findet nur für Schülerinnen und Schüler statt, die vor Prüfungen stehen.	Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts	

11 Rheinland-Pfalz	Förderschule FSP ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung	keine (ausgeweitete Notbetreuung) Anleitung der Eltern für Lernen zu Hause	keine Prüfung von passgenauen Präsenzangeboten in Kleinstgruppen in Abstimmung mit den Eltern		
12 Saarland	alle Förderschulen	Klassenstufe 9 und 10, die den Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Bildungsabschluss erwerben; FSP Lernen- Abschluss; Klassenstufe 4	alle Klassenstufen im wöchentlichen/14- tägigen Rhythmus		
	FSP geistige Entwicklung	Kein Unterricht	kein Unterricht	Kein Unterricht	Kein Unterricht
	Grundschulen	Klassenstufe 4	alle Klassenstufen im wöchentlichen/14- tägigen Rhythmus	ab 02.06.:	
	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen	Klassenstufe 11 der Gemeinschaftsschule; Klassenstufe 12 des Gymnasiums, Abschlussjahrgänge	Klassenstufe 5 und 6	Klassenstufen 7 und 8	
13 Sachsen	Förderschulen im Bildungsbereich Grundschule	14. Klassenstufe (inkl. Unterstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Schulbesuchspflicht ist bis zum 5. Juni eingeschränkt: Die Eltern entscheiden selbst, ob ihre Kinder in der Schule oder weiter Zuhause lernen.			
	Förderschulen im Bildungsbereich Weiterführende Schulen		it uneingeschränkter Präsenzzeit; Wechselmodell		
14 Sachsen-Anhalt	Alle Schultypen	Abschlussklassen, Klassenstufe 4; alle Jahrgänge besuchen die Schule tageweise			
	Förderschule FSP geistige Entwicklung			vsl. 02.06.: wechselndes System	

15 Schleswig-Holstein	Förderzentren	Prüfungsschülerinnen und -schüler ESA/MSA; "individuelles Vorgehen"	
16 Thüringen	alle Schularten und alle Förderschwerpunkte	Gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts: vorrangig Klassenstufen 3, 4, 9 und 11 (Abschlussklassen und Abiturienten)	Ab 02.06: Alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Schularten nehmen am Präsenzunterricht in modifizierter Form teil.

Anmerkungen

Bayern:

Förderzentren gibt es für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und emotionale Entwicklung. Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es als Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen.

Hessen:

Einschränkungen zur Teilnahme am Präsenzunterricht:

Schülerinnen und Schüler, die dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs durch Corona ausgesetzt sind, können nach ärztlicher Bescheinigung befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, nehmen nicht am Präsenzunterricht teil. Dies entscheidet im Einzelfall die Schulleitung nach Anhörung der Eltern im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

Mit Ausnahme: Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen, geistigen oder sozialen und emotionalen Entwicklung Schwierigkeiten haben, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, aber grundsätzlich in der Lage sind, diese durch intensives Training einzuüben, bietet sich ein Intensivtag als Präsenzunterricht für ein Training in Kleinstgruppen an